

AUFTRAG GLEICHSTELLUNG

Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der Chancengleichheit für Frauen ist im Selbstverständnis der TFH Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung.
(aus dem Leitbild der TFH Berlin)

Gesetzliche Grundlagen

- Frauenförderrichtlinien der TFH
- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG)
- Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Grundgesetz, Artikel 3
- Europäische Gesetzgebung zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen

Grundgesetz, Artikel 3

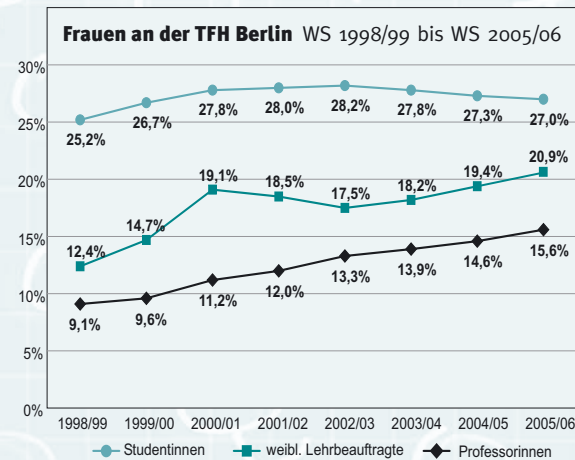
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

FRAUEN AN DER TFH

Frauen sind in technischen Berufsfeldern immer noch unterrepräsentiert. Zahlen und Daten aus geschlechtsspezifischen Statistiken sind wichtige Argumente für Gegenmaßnahmen, um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen.



Frauenanteile in den verschiedenen Statusgruppen

Statusgruppe	Anzahl Frauen	Prozent Frauen	Anzahl Männer
MitarbeiterInnen in Technik u. Verwaltung*	195	43,8%	250
Studierende	2345	26,9%	6364
Lehrbeauftragte	109	20,3%	429
ProfessorInnen	48	16,3%	236

Anzahl Frauen ■ Prozent Frauen ■ Männeranteil ■ Anzahl Männer
Quelle: Verwaltung TFH Berlin
Stand: Juli 2006

* Der hohe Frauenanteil bei den MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung bezieht sich hauptsächlich auf die Bereiche der Hochschulverwaltung.

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBÜRO

Zentrale Frauenbeauftragte Gender Equality Officer

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz. Arb. (FH)
Heidmarie Wüst
TFH Berlin
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin

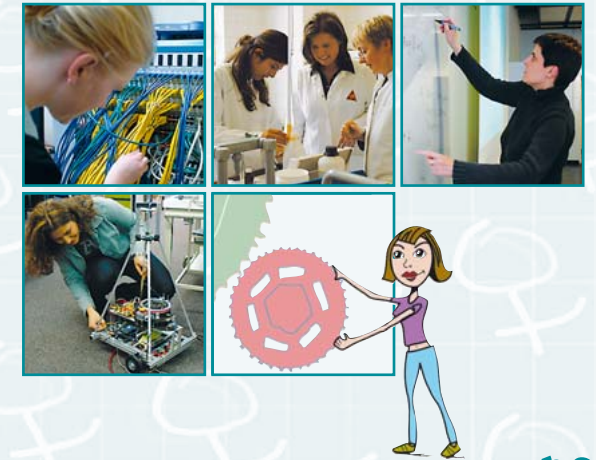
Telefon 030/45 04 – 23 93
E-Mail wuest@tfh-berlin.de
Internet www.tfh-berlin.de/frauen

Sekretariat

Beate Keibel M. A.
Sabine Trautner

Haus Grashof, Raum 107
Telefon 030/45 04 – 29 93
Fax 030/45 04 – 29 20
E-Mail buero_f@tfh-berlin.de

Lageplan der TFH Berlin

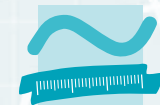


Chancengleichheit

Interessenvertretung

Frauenbeauftragte

Gleichstellung



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Layout: Sabine Trautner/Christoph König, Pressestelle
Text und Redaktion: Heidmarie Wüst
Illustration: Frederike Wagner
Fotos: Celia Pemet www.celiapemet.com
Produktion: Geesenberg Druck
Stand: Juli 2006

FRAUENBEAUFTRAGTE

An jeder Berliner Hochschule gibt es eine zentrale hauptberufliche Frauenbeauftragte.

An der TFH werden in den Fachbereichen und Zentraleinrichtungen zusätzlich nebenberufliche Frauenbeauftragte gewählt.

Die zentrale Frauenbeauftragte unterstützt die TFH, die verfassungsrechtlich gebotene Chancengleichheit der Frauen in der Hochschule zu sichern. Der Gleichstellungsauftrag soll mit der Strategie Gender Mainstreaming als Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt werden.

Die zentrale Frauenbeauftragte berät und unterstützt die Hochschulleitung und die übrigen Organe und Einrichtungen der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten.

Plenum der Frauenbeauftragten

Das Plenum ist der Zusammenschluss und das Arbeitsgremium der Frauenbeauftragten an der TFH.

Die aktuelle Liste des Plenums finden Sie unter www.tfh-berlin.de/frauen/plenum/mitglieder.htm

Weitere Informationen:
www.tfh-berlin.de/frauen

INTERESSENVERTRETUNG

Die TFH Berlin setzt sich angesichts der Tatsache, dass Frauen in Forschung, Lehre und auf der Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind, für eine gezielte Frauenförderung ein. Dies erfolgt auf der Grundlage fachlicher Kompetenz und hoher Qualifikation zur Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen.

Frauenbeauftragte sind für Sie da!

- Interessenvertretung von Frauen an der TFH
- Information und Beratung
- Veranstaltungen und Weiterbildung
- Fördermöglichkeiten und Stipendien
- Berufs- und Karriereplanung
- Studieren mit Kind
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie
- Vermeidung und Verfolgung sexueller Belästigungen
- Projekte zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen
- Vermittlung von Genderkompetenz
- Informationen zu Gender Mainstreaming

CHANCENGLEICHHEIT

Das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre unterstützt TFH-spezifische Projekte zur Frauenförderung.



Hypatia Programm

- Begabtenförderung
- Vergabe von Stipendien

Qualifizierung und Coaching

- Qualifizierung von Frauen in den Natur- und Technikwissenschaften

Mädchen und Technik

- Schnupperstudien für Schülerinnen
- Infotage für Studienanfängerinnen
- Beteiligung am Girls' Day

Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre

- Genderspezifische Lehraufträge
- Forschungsfreistellung für Genderthemen

Kontakt Heidemarie Wüst
E-Mail wuest@tfh-berlin.de
Internet www.tfh-berlin.de/frauen/pcf

STUDIERN MIT KIND

TFH-Kita

Die Kita in unmittelbarer Nähe der TFH bietet Platz für 40 Kinder. Diese werden im Alter von 0 bis 2 Jahren in einem eigenen Krippenbereich betreut. Kinder von ca. 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden in altersgemischten Gruppen betreut.

TFH-Kita im Studentenwohnheim
Triftstraße 67
13353 Berlin
Weitere Informationen:
www.tfh-berlin.de/frauen/mit-kind/kita.htm

TFH-Elterntreff für Studierende mit Kind

Jeden ersten Dienstag im Monat
11:30 – 13:00 Uhr
Haus Grashof, Raum 106
Kontakt buero_f@tfh-berlin.de
Telefon 030/45 04 – 29 93

Studium und Elternschaft

Frauenförderrichtlinien der TFH:
Im § 5 „Studium und Elternschaft bzw. Betreuung Pflegebedürftiger“ ist festgeschrieben, dass sich Schwangerschaft und Elternschaft nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken sollen.

Weitere Informationen:
www.tfh-berlin.de/frauen/mit-kind

